



Volksabstimmung vom 11. März 2012; Forumsbeitrag zum Wirtschaftsförderungsgesetz

Ja zum Wirtschaftsförderungsgesetz

Braucht die Stadt eine Wirtschaftsförderung? Diese Frage kann man sich getrost stellen, denn Gewerbe und Wirtschaft brauchen in erster Linie gute Rahmenbedingungen und möglichst grosse Freiheiten. Interessant ist aber, dass Chur bereits seit 1954 über ein „Gesetz betreffend Förderung der Industrie“ verfügt. Der Handlungsbedarf wurde in der damaligen Botschaft damit begründet, dass die Industrialisierung der Region aufgrund der hohen Steuern und der peripheren Lage auf Schwierigkeiten stosse. Hinzu komme, dass zahlreiche andere Gemeinden, z.B. im St. Galler Oberland, grosse Anstrengungen unternähmen, um industrielle Unternehmungen zur Ansiedlung auf ihrem Gebiet zu bewegen, wobei diese auch beträchtliche finanzielle Opfer nicht scheuten (unentgeltliche Abgabe von Bauland, Darlehen usw.). Diese Situation hat sich seither kaum verändert, im Gegenteil, der Standortwettbewerb ist ohne Zweifel intensiver geworden. Ansiedlungswillige Firmen oder solche, die am Standort Chur expandieren möchten, erwarten von der Stadt detaillierte Informationen zur Verfügbarkeit von Grundstücken, zu deren Bebaubarkeit, Erschliessung und insbesondere attraktive Konditionen bei der Landabgabe. Stadtrat und Gemeinderat sind deshalb der Ansicht, dass die Schaffung einer Kontaktstelle für Anliegen der Wirtschaft einem Bedürfnis entspricht. Diese soll Unternehmen bei der Standortwahl aktiv unterstützen und vor allem auch Bewilligungsverfahren koordinieren und wenn möglich beschleunigen. Unternehmen sollen mit anderen Worten sämtliche Informationen aus einer Hand und aktive Unterstützung für ihre Anliegen erhalten. Wichtig ist auch eine gute Vernetzung mit der Region und dem Kanton, da im Bereich der Wirtschaftsförderung vermehrt die Sicht über die Stadtgrenzen hinaus von Bedeutung ist. Bereits bisher konnte die Stadt interessierten Firmen Land im Baurecht zu Vorzugskonditionen abgeben. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. In den Genuss von Vorzugskonditionen gelangt, wer Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung schafft oder bestehende aufwertet, ebenso unterstützt werden innovative Unternehmungen. Nach dem Willen des Gemeinderates soll die Schaffung der Kontaktstelle kostenneutral erfolgen, das heisst, die anfallenden Kosten müssen an einem anderen Ort der Stadtverwaltung kompensiert werden. Mit dem neuen Wirtschaftsförderungsgesetz verfügt die Stadt über eine moderne Grundlage, um die Wirtschaftsentwicklung zum Wohle unserer Stadt weiterhin zu fördern. Im Namen des Stadtrates bitte ich Sie deshalb, dem neuen Wirtschaftsförderungsgesetz zuzustimmen.